

29.08.2013

IG BCE-Frauen engagieren sich

Bericht einer ehrenamtlichen Arbeitsrichterin

Die Arbeit als ehrenamtliche Richterin ist mit sehr viel Verantwortung verbunden und macht mir sehr viel Spaß. Im Rahmen meiner ehrenamtlichen Arbeit in der Gewerkschaft wurde ich für diese Aufgabe vorgeschlagen und zum ersten Mal 1998 in einer öffentlichen Sitzung vereidigt. Diese Arbeit ist eine wichtige Ergänzung im Bereich des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts. Beide Gerichte entscheiden jeweils durch eine Kammer, der eine Berufsrichterin bzw. ein Berufsrichter vorsitzt und der zwei ehrenamtliche Richter bzw. Richterinnen, jeweils aus Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, beisitzen.

Alle drei Richter bzw. Richterinnen der Kammer sind unabhängig, nur dem Gesetz unterworfen und haben die gleichen Rechte und Pflichten. Allerdings bereitet der Berufsrichter bzw. die Berufsrichterin den Verhandlungstermin vor und leitet die Sitzung. Der Vorsitzende ist sehr nett, in den Beratungen geht es immer fair zu und jede Meinung zählt.

In den Sitzungen habe ich die Aufgabe, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts an die Parteien, Zeugen und Sachverständigen Fragen zu stellen. Wie die Berufsrichter sind wir ehrenamtlichen Richterinnen und Richter verpflichtet, vorrangig eine gütliche Einigung (Vergleich) des Rechtsstreits anzustreben. Die ehrenamtlichen Richter bzw. Richterinnen wirken grundsätzlich an allen im Kammer- bzw. Verhandlungstermin zu treffenden Entscheidungen mit. Einige Entscheidungen sind aber dem Berufsrichter bzw. der Berufsrichterin vorbehalten, zum Beispiel der Erlass von Anerkenntnis- und Versäumnisurteilen.

Über die Beratungen der Kammer sind alle zur Verschwiegenheit verpflichtet."